

**Ausführungsbestimmungen zu den
SPIELVERLEGUNGEN ONLINE
für das Spieljahr 2020/2021**



Spielverlegungen können vom zuständigen Staffelleiter oder einem zu benennenden Vertreter auf Grundlage des § 50 der SPO des SFV vorgenommen werden.

Anträge auf Spielverlegungen durch Vereine nach § 50 (3b) der SPO des SFV werden spätestens 5 Tage vor dem Spiel über das DFBnet-Modul „Spielverlegung online“ beantragt. Der Gegner muss den Antrag binnen zwei Wochen (bei langfristigen Anträgen), jedoch bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel im DFBnet-Modul „Spielverlegung online“ bearbeiten. Dabei kann dem Antrag zugestimmt oder er mit einer Begründung abgelehnt werden. Sollte innerhalb dieser Frist keine Reaktion des Gegners erfolgen, entscheidet der Staffelleiter eigenverantwortlich über die Verlegung des Spiels.

Die Bearbeitung der Spielverlegung ist für den antragstellenden Verein generell kostenpflichtig. Es wird nicht mehr zwischen fristgemäßer bzw. nicht fristgemäßer Spielverlegung unterschieden.

Spielverlegungsgebühren:

- | | |
|---|------|
| - Herren, Ü35, Ü40, Frauen und Volkssport | 40 € |
| - Nachwuchs | 20 € |

Die Rechnungslegung der Verlegungsgebühr erfolgt über die Geschäftsstelle des FVSL halbjährlich. Die Geschäftsstelle entscheidet in enger Abstimmung mit den Staffelleitern über die Gewährung von kostenneutralen Verlegungen im Verbandsinteresse.